Erläuterungen des Vorstandes zu seinem Gegen-Vorschlag

Der Vorstand der USKA nimmt die Ziele des Datenschutzes sehr ernst. Er dankt dem FACB für seinen Antrag, diesbezüglich die Statuten der USKA an die heutigen gesellschaftlichen und gesetzlichen Anforderungen nachzuführen. Der Vorstand legt auch weiterhin grossen Wert darauf, die Sektionen administrativ möglichst zu entlasten.

Der an seiner Vorstandssitzung vom 7. Jan. 2019 beschlossene Gegenvorschlag des USKA-Vorstandes sieht eine Regelung vor, welche mit den Vorstellungen und Möglichkeiten sämtlicher Sektionen verträglich sein sollte. Der Nachteil beider Anträge besteht für die USKA darin, dass die USKA keine aktualisierte Kenntnis mehr darüber haben wird, welche USKA-Mitglieder einer oder mehrerer Sektionen angehören. Grundsätzlich lassen wir den Sektionen freigestellt, welche Informationen über ihre Mitglieder sie der USKA regelmässig oder aus besonderem Anlass auf Anfrage hin zur Verfügung stellen können und wollen. Der Gegenvorschlag beschränkt sich im Sinne einer liberalen Regelung bewusst auf eine Minimal-Anforderung.

Mit diesen Überlegungen beantragt der Vorstand der Delegiertenversammlung die Ablehnung des Antrages des FACB und stattdessen die Annahme des Gegenvorschlages des USKA-Vorstandes.